



Kanton Zug

Zuger Übertrittsverfahren II

01. Oktober 2026 | Maja Weibel, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Claudio Giglio, Klassenlehrperson Oberstufe Baar

DBK AMH 3.7 / 18.11 / 55158

Zielsetzungen

Sie kennen das Zuger Schulsystem.

Sie kennen den Ablauf des Übertrittsverfahrens II, seine Elemente, Termine, die rechtlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten.

Sie sind über die Aufgaben, Mitglieder und Zuständigkeiten der Übertrittskommission II und das Verfahren in Bezug auf den Abklärungstest informiert.

Sie kennen die Elemente des Übertrittsverfahrens II in der Praxis.

Inhaltsverzeichnis

1. Zuger Schulsystem
2. Übertrittsverfahren II
3. Orientierungswert / Erfahrungsnote
4. Abklärungstest
5. Übertrittskommission II
6. Rückmeldegespräche
7. Berufsmaturität

Fragen?

Informationen

Website Kanton Zug:

Übertrittsmöglichkeiten und -verfahren im Zuger Schulsystem

(<https://zg.ch/de/bildung/bildungssystem/uebertritte>)



Kanton Zug

Themen Organisation | Q | Login | DE

Übertritte und Übergangsverfahren im Zuger Schulsystem

Willkommen im Kanton Zug > Bildung > Bildungssystem > Übertritte und Übergänge

Die Übertritte in eine andere Schulstufe, die Berufsbildung oder eine kantonale Mittelschule sind Wegmarken jeder Schulkarriere. Eine Weichenstellung sind sie nicht. Durchlässige Bildungswege sorgen dafür, dass es keinen Abschluss ohne Anschlussmöglichkeit gibt.

Übertritte

Downloads

Informationen

Übertritt nach der 6. Primarklasse in die Sekundarstufe I	→	Übertritt während 1. Klasse Sekundarschule ins Langzeitgymnasium	→
Übertritt nach der 2. Klasse Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium	→	Angebot BM Sek+ (3. Sek)	→
Übertritt nach der 3. Klasse Sekundarschule in kantonale Mittelschulen	→	Übertritt nach der 3. Klasse Sekundarschule in die Berufsbildung	→
Übertritt nach der 3. Klasse Sekundarschule in lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen	→	Einstiegsmöglichkeiten II – Entry possibilities secondary level II (upper secondary education)	→
Eintritt neu zugezogener Kinder und Jugendlicher	→	Übertrittsprüfung	→
Projekt Chance Zug	→		

Informationen

Informationen zu den Zuger Mittelschulen

Anmeldung Lang- und Kurzzeitgymnasium

Die Anmeldung an ein kantonales Lang- oder Kurzzeitgymnasium erfolgt nach dem Zuweisungsentscheid direkt durch die Eltern.

- [Informationsblatt AMH betr. Anmeldung Langzeitgymnasium](#)
- [Informationsblatt AMH betr. Anmeldung Kurzzeitgymnasium](#)

Elektronische Anmeldung

- [zg.ch/anmeldung-langzeitgymnasium](#)
- [zg.ch/anmeldung-kurzzeitgymnasium](#)

Anmeldefristen

- Langzeitgymnasium: bis spätestens 25. März 2027
- Kurzzeitgymnasium: bis spätestens 8. März 2027

Zuteilungsverfahren

Ausführliche Informationen zum Zuteilungsverfahren finden Sie in den Broschüren:

- [zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium](#)
- [zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-kurzzeitgymnasium](#)

Anmeldung Fachmittel- und Wirtschaftsmittelschule

- [zg.ch/anmeldung-fachmittelschule](#)
- [zg.ch/anmeldung-wirtschaftsmittelschule](#)

Anmeldefrist

- bis spätestens 20. März 2027

Informationen für Erziehungsberechtigte



Broschüre «Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen»

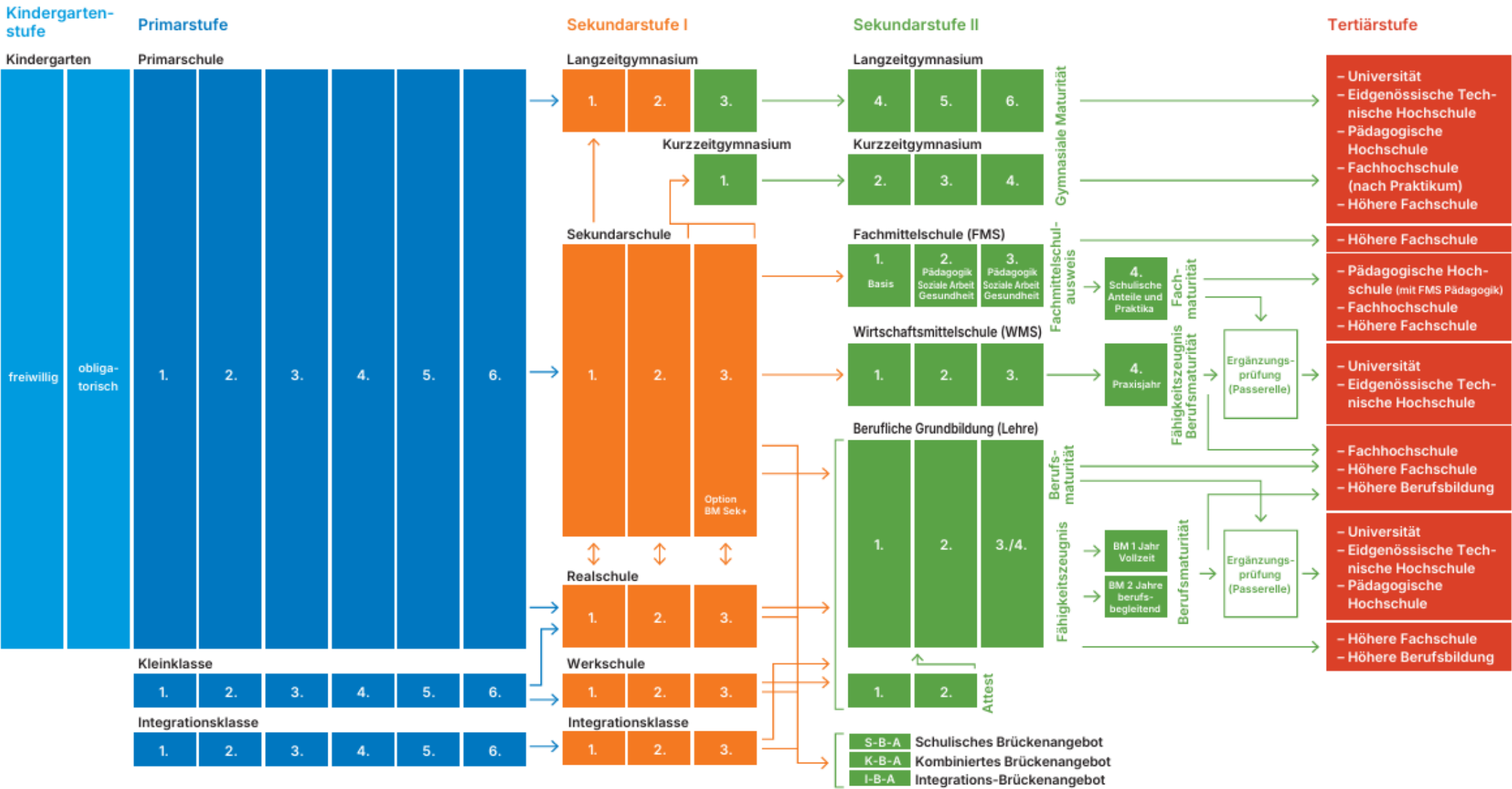
(<https://zg.ch/de/bildung/bildungssystem/uebertritte/uebertritt2#uebertritt2sek2>)

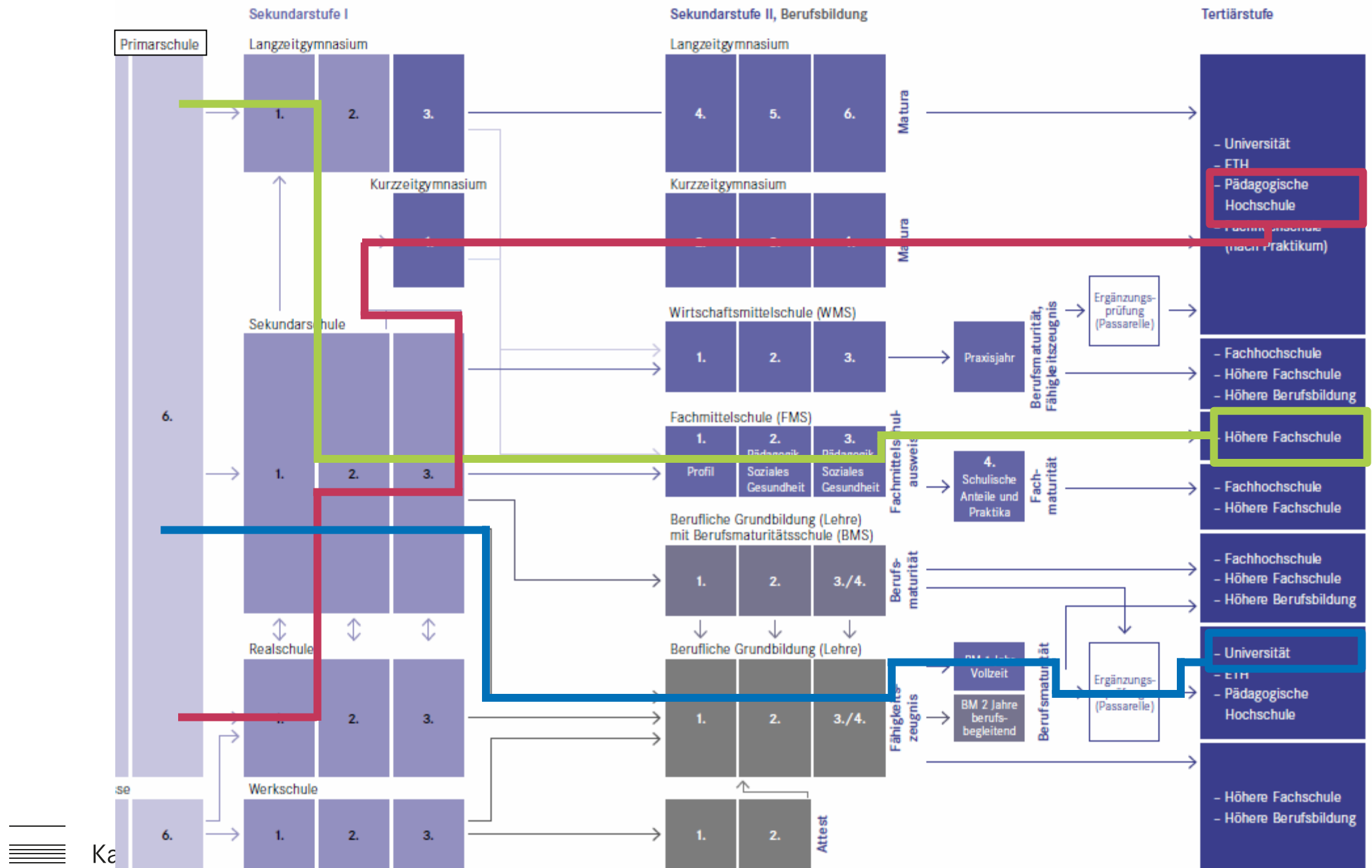


1. Zuger Schulsystem

Bildungssystematik

Das Zuger Schul- und Bildungssystem ist durchlässig und begabungsgerecht aufgebaut.





Die Zuger Mittelschulen

Kantonsschule Menzingen
Kurzzeitgymnasium



Kantonsschule Rotkreuz
Kurzzeitgymnasium



Fachmittelschule



Wirtschaftsmittelschule



Berufsmaturitätsschule



BM Sek+



2.

Übertrittsverfahren II

Auftrag (5')

Nehmt euch fünf Minuten Zeit und besprecht im Gruppenraum:

- Was wisst ihr bereits über das Übertrittsverfahren II?
- Welche Rollen und Aufgaben sind euch bekannt?
- Welche Fragen sind allenfalls noch offen?

2.1 Übertrittsmöglichkeiten

1. Sekundarklasse

- Bis 1. Dezember



Langzeitgymnasium

Übertritt während 1. Sek (Übertritt I)

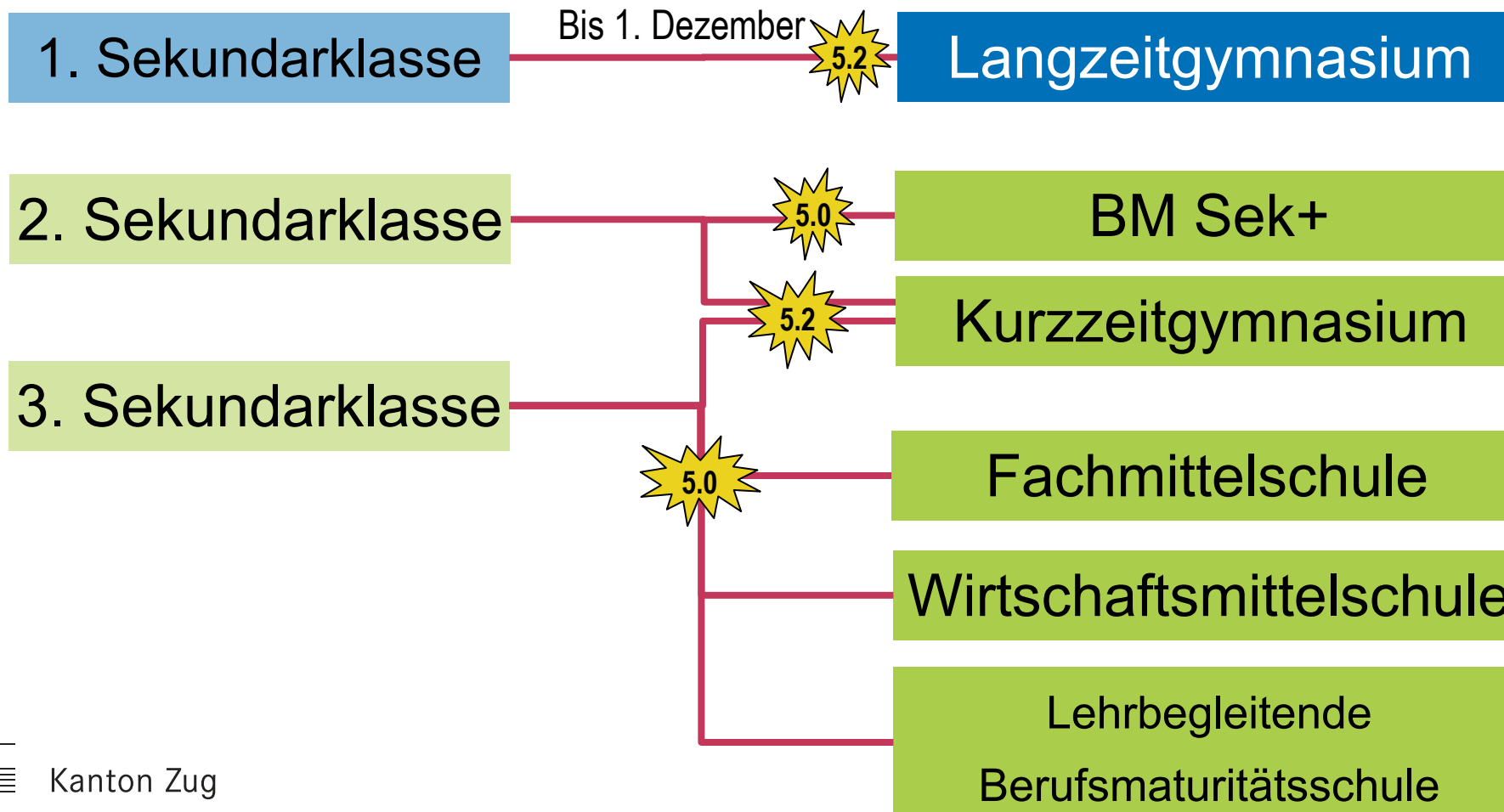
Zuständigkeit: AGS / Übertrittskommission 1

Termine

Übertritt während der 1. Sekundarschulklasse ins Gymnasium

Daten	Aktivität	Für wen?	Durch wen?
bis Herbstferien 2026	Abgabe des Flyers «Übertritte im Zuger Schulsystem» an Eltern		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
bis Do, 5. Nov. 2026	Abgabe der unterzeichneten Zuweisungsentscheide und fehlenden Einigungen (inkl. Unterlagen) an das Rektorat in Bezug auf Jugendliche der 1. Sekundarschulklassen, die bis zum 1. Dezember 2026 in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten können bzw. übertreten möchten. Alle Unterlagen müssen bis am 10. November 2026 bei der Übertrittskommission I (via Rektor, Rektorin der gemeindlichen Schule, via Schulleitung der Privatschule) sein.		Lehrpersonen der 1. Klasse der Sekundarschule
bis Do, 5. Nov. 2026 oder bis Di, 17. Nov. 2026	Bei «Fehlender Einigung»: Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme der Erziehungsberechtigten an die Klassenlehrperson (5. Nov.) oder direkt an die Übertrittskommission I (17. Nov.)		Eltern
Do, 19. Nov. 2026	Obligatorischer Abklärungstest der Übertrittskommission I bei fehlender Einigung 08:15 - 11:00 Uhr, Amt für gemeindliche Schulen, Zug (schriftliche Einladung der Übertrittskommission I)	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse mit fehlender Einigung	Übertrittskommission I
bis Ende Nov. 2026	Definitive Entscheide der Übertrittskommission I bei fehlenden Einigungen	Zustellung des Entscheids an Eltern, Rektorate, Lehrpersonen	Übertrittskommission I
bis spätestens 1. Dezember 2026	Übertritt von zugewiesenen Schülerinnen und Schülern der 1. Sekundarschulklasse in die 1. Klasse des Untergymnasiums	Schülerinnen und Schüler der 1. Sekundarschulklasse	

Zug, 2. Juni 2026



2.2 Gesetzliche Grundlagen

- Reglement betreffend das Übertrittsverfahren



- Übertritt ans Langzeitgymnasium

- Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen



- Übertritt an kantonale Mittelschulen und BM Sek+

- Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung

- Übertritt an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen



Kanton Zug

Schnellsuche

Systematische Sammlung (BGS)

Chronologische Sammlung (GS)

Gerichts- und Verwaltungspraxis (GVP)

Newsletter

Systematik

Suche

Übersicht

Index

Systematisches Register

BGS 412.113 - Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement, PromR)

vom 10.09.2025, in Kraft seit: 01.08.2026

Aktuelle Version in Kraft seit: 01.08.2026 (Beschlussdatum: 10.09.2025)

Erlass

Chronologische Dokumente

Versionen vergleichen

Link zur neuesten Version kopieren

Link zu dieser Version kopieren

PDF herunterladen

Ausklappen | Einklappen

1. Allgemeine Bestimmungen

2. Leistungsbeurteilungen

3. Zeugnis

4. Gespräche zum Eintritt in die 1. Klasse der Primarstufe und Orientierungsgespräche

5. Primarstufe der gemeindlichen Schulen

6. Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen

7. Berufsmaturität Sek+

8. Übertritt Sekundarstufe I – kantonale Mittelschulen

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Änderungstabelle - Nach Artikel

412.113

Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen (Promotionsreglement, PromR)

Vom 10. September 2025 (Stand 1. August 2026)

Der Bildungsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 17 Abs. 3 und § 65 Abs. 3a Bst. a und c des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990^[1] in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990^[2],

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Beurteilen und Fördern

¹ Die Beurteilung und Förderung stützen sich auf die «Grundsätze Beurteilen und Fördern».

² Die Beurteilung durch die Lehrperson erfolgt formativ, summativ und prognostisch.

³ Die formative Beurteilung ist eine produkt- und prozessbezogene systematische Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und dient der Verbesserung, Steuerung und Kontrolle des Lernprozesses.

⁴ Die summative Beurteilung ist eine abschliessende, zusammenfassende Bilanz über die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Kompetenzziele gemäss Lehrplan.

2.3 Rechtsmittel

Falls beim Zuweisungsgespräch keine Einigung erfolgt:

- Verfahren mit Abklärungstest
- beschwerdefähiger Entscheid der Übertrittskommission II

2.4 Zuweisungsgespräche durch LP

- Im Gespräch Ermittlung
 - der **Fähigkeiten** und **Interessen**
 - der **mutmasslichen Entwicklung**
- Gespräch mit Zuweisungsentscheid bis spätestens **1. März**

(bei **BM** bis **Ende März**)

2.5 Zuweisungsentscheid

Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung.

Kriterien zur Gesamtbeurteilung der Schülerin, des Schülers:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern
- b) Leistungen in den Fächern der Erfahrungsnote; Verlauf der Entwicklung
- c) Fachliche und methodische Kompetenzen
- d) Personale und soziale Kompetenzen
- e) Neigungen und Interessen

2.6 Termine

Daten	Aktivität	Betrifft
Bis 22. Jan. 2027	Meldung voraussichtlicher Zahlen Übertritt II	Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarschulen
Bis 1. März 2027	Abschluss der Zuweisungsgespräche	Klassenlehrpersonen der 2. und 3. Sekundarschulen
Bis 8. März 2027	Offizieller Anmeldeschluss: - Kurzzeitgymnasium (KZG) nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson	Erziehungsberechtigte
Bis 20. März 2027	Offizieller Anmeldeschluss: - Fachmittelschule (FMS) und Wirtschaftsmittelschule (WMS) nach einer Zuweisung durch die Klassenlehrperson - Abklärungstest an die Übertrittskommission II	Erziehungsberechtigte
Mi, 24. März 2027 Do, 25. März 2027	Abklärungstest an der Kantonsschule Menzingen	Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung
Mi, 7. Apr. 2027	Abklärungstest: Versand der Zuweisungsentscheide	Erziehungsberechtigte/Schülerinnen und Schüler, die den Abklärungstest absolviert haben
Fr, 9. Apr. 2027	Abklärungstest: Prüfungseinsicht beim Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule 6300 Zug	Erziehungsberechtigte/Schülerinnen und Schüler, die Abklärungstest absolviert haben

2.7 Dokumente

Zuweisungsentscheid für den Übertritt

- nach der 2. Sek
- nach der 3. Sek

→ im Lehreroffice
generieren!



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt 2. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse Kurzzeitgymnasium
Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname ☐ weiblich ☐ männlich

Name

ist berechtigt, im Schuljahr _____

die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums zu besuchen.

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort und Schulhaus

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular muss durch die Erziehungsberechtigten der Anmeldung an das Kurzzeitgymnasium beigelegt werden.



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Übertritt 3. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse kantonale Mittelschule
bzw. lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule
Zuweisungsentscheid

Im Zuweisungsgespräch für den Übertritt in eine kantonale Mittelschule bzw. eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname

Name

a) ... ist berechtigt, im Schuljahr _____

die 1. Klasse der folgenden Schulen der Sekundarstufe II zu besuchen: (alle möglichen Schulen ankreuzen)

☐ Kurzzeitgymnasium

☐ Wirtschaftsmittelschule

☐ Fachmittelschule

☐ lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule

b) ... wird sich an folgender Schule anmelden:

☐ Kurzzeitgymnasium

☐ Wirtschaftsmittelschule

☐ Fachmittelschule

☐ lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule

Lehrperson

Vorname

Name

Klasse

Schulort und Schulhaus

Erziehungsberechtigte

Vorname Name

Vorname Name

Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin, Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Lehrperson

Das Formular muss durch die Erziehungsberechtigten der Anmeldung an die kantonalen Mittelschulen, bzw. Berufsmaturitätsschule beigelegt werden.

2.8 Anmeldung Mittelschulen

- Kurzzeitgymnasium Menzingen oder Rotkreuz: Über Website Kanton Zug (Übertritte II)
- Fachmittelschule: direkt über Website der FMS
- Wirtschaftsmittelschule: direkt über Website der WMS



Kanton Zug

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
Baarerstrasse 19
Postfach
6301 Zug
Tel. +41 41 594 30 40
E-Mail info.amh@zg.ch

Anmeldung Kurzzeitgymnasium

1. Schülerin/Schüler 2. Erziehungsberechtigte 3. Kontrolle 4. Abschluss

Aufnahmebedingungen Kurzzeitgymnasiums

☐ Die Schülerin/der Schüler hat eine Zuweisung für den Besuch eines Kurzzeitgymnasiums im Kanton Zug erhalten bzw. erfüllt die Aufnahmebedingungen für den Besuch eines Kurzzeitgymnasiums im Kanton Zug. *

Angaben zur Schülerin/Angaben zum Schüler

Name * *i*

Vorname * *i*

Strasse * *i*

Hausnummer

PLZ *

Ort *

Land *

3.

**Orientierungswert /
Erfahrungsnote**

3.1 Orientierungswert: Bedeutung

- Reglementarische Fixierung eines Orientierungswerts
- Strategisches Bildungsziel: Stärkung des schulischen Weges über die Sekundarschule und Entlastung des Langzeitgymnasiums
- Festhalten am prüfungsfreien Übertritt in die Mittelschulen (Gesamtbeurteilung)

§ 33 Zuweisung

¹ Die Zuweisung richtet sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

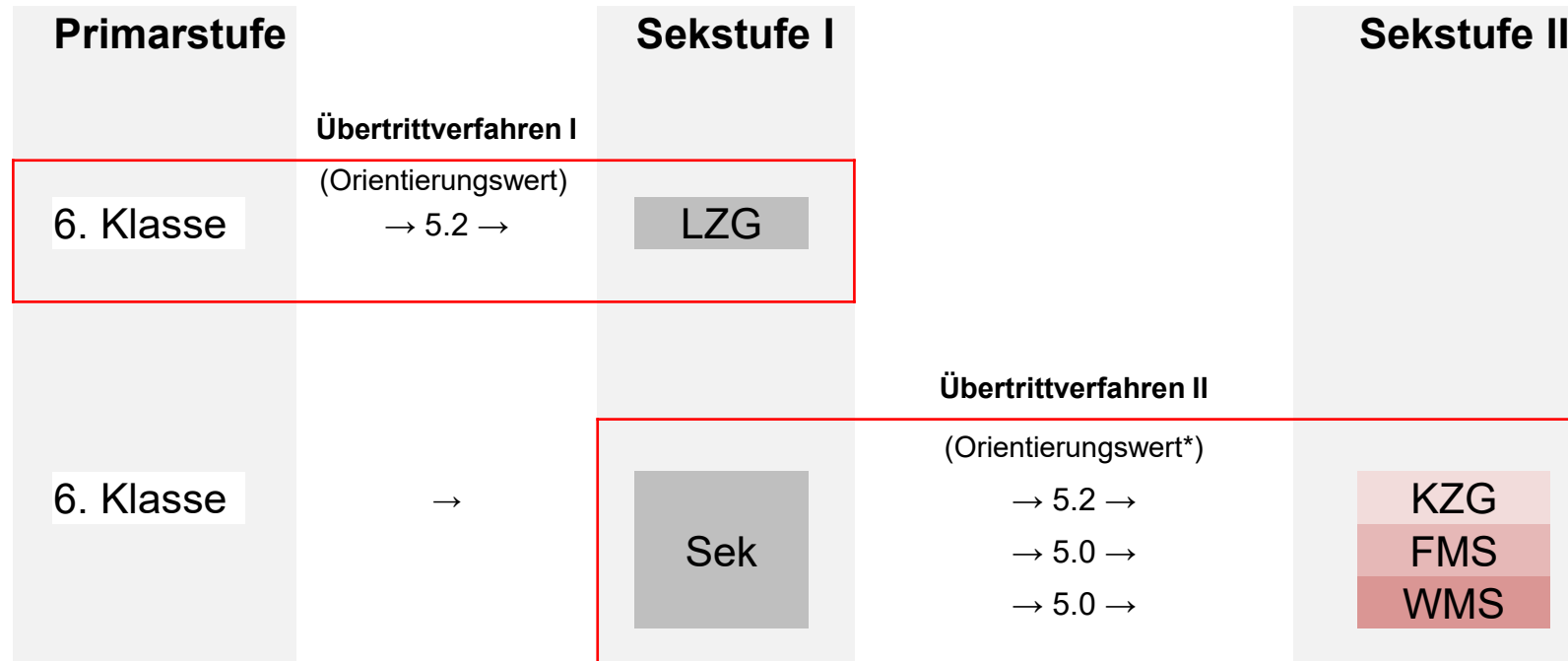
² Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- b) die fachlichen Kompetenzen, in welche die Beurteilung der methodischen Kompetenzen miteinzubeziehen ist, in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden. Für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gilt bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5,2, für den Eintritt in die Fach- und die Wirtschaftsmittelschule gilt ein Orientierungswert von 5,0;
- c) der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester des Schuljahrs, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Mittelschule beabsichtigt ist;
- d) die sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- e) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

³ Die Lehrperson hält entsprechende Feststellungen in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen des Amts für gemeindliche Schulen fest.



3.2 Orientierungswert

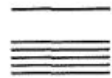


*(vgl. §33 Abs. 2, BGS 412.113)

3.3 Erfahrungsnote

Deutsch + Französisch + Englisch + Mathematik (2x) + Ø Räume, Zeiten, Gesellschaften / Natur und Technik

6



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Erfahrungsnote

Sekundarstufe I, 3. Klasse

Ermittlung der Erfahrungsnote
im LO



Kanton Zug

3.4 Orientierungswert vs. Erfahrungsnote

Orientierungswert

- Richtwert
- Verankerung im Reglement
- Zuweisung

5,0 → FMS/WMS

5,2 → LZG / KZG

- Zulassung Abklärungstest

4,5 → FMS / WMS

4,8 → KZG

Erfahrungsnote

- Tatsächlicher Notenschnitt der erbrachten Leistungen
- Voraussetzung der Berechnung ist Besuch des Niveaus A

4.

Abklärungstest

Betrifft: Übertritt in Kurzzeitgymnasium, FMS, WMS

4.1 Abklärungstest: Voraussetzungen

Voraussetzungen:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern
- b) Erfahrungsnote im 1. Sem. des betreffenden Schuljahres:
 - min. 4.50 für FMS und WMS
 - min. 4.80 für Kurzzeitgymnasium (KSM, KSR)

4.2 Abklärungstest: Anmeldung

Anmeldung Anmeldung zum Abklärungstest durch die Eltern bei fehlender Einigung

Termin **spätestens** bis **20. März** via online Anmeldeformular

Dokumente

- Formular Erfahrungsnote
- Kopien der Zeugnisnoten der 1., 2. bzw. 3. Kl. der Sekundarschule
- Kopien der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen (1., 2. bzw. 3. Kl. Sek I)



→ Bitte alle Unterlagen am Zuweisungsgespräch abgeben!

5.

Übertrittskommission II

5.1 Mitglieder

- Maja Weibel, wissenschaftl. MA AMH, Präsidentin
- Muriel Schers, Prorektorin Fachmittelschule
- Patric Matter, Prorektor Kantonsschule Menzingen
- Jonas Briner, Prorektor Kantonsschule Rotkreuz
- Axel Patrick Buse, Rektor Wirtschaftsmittelschule
- Reto Kurmann, Rektor gemeindliche Schulen Hünenberg
- Claudio Giglio, Lehrperson Oberstufe Sek I Baar

5.2 Aufgaben

- Zuständig für Organisation, Durchführung und Auswertung des Abklärungstests für KSM, KSR, WMS, FMS
- Fällen der Zuweisungsentscheide für KSM, KSR, WMS, FMS (ohne Gespräche mit den Eltern und Jugendlichen)
- Überwachung und Begleitung des Verfahrens
- Berichterstattung an Bildungsrat

6.

Rückmeldegespräche

6.1 Rückmeldegespräche

- Ziel: Informationsaustausch zwischen den KL-Personen der 1. Klassen der kant. Mittelschulen und den zuweisenden KL-Lehrpersonen der 2./3. Sekundarklassen
- Form: Konferenz oder bilaterales Gespräch
- Elemente:
 - Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen
 - Ziele, Anforderungen und Schwerpunkte der Abnehmerschulen
 - Austausch von Ratschlägen und Hintergrundinformationen

7.

Berufsmaturität

7.1 Berufsmaturität

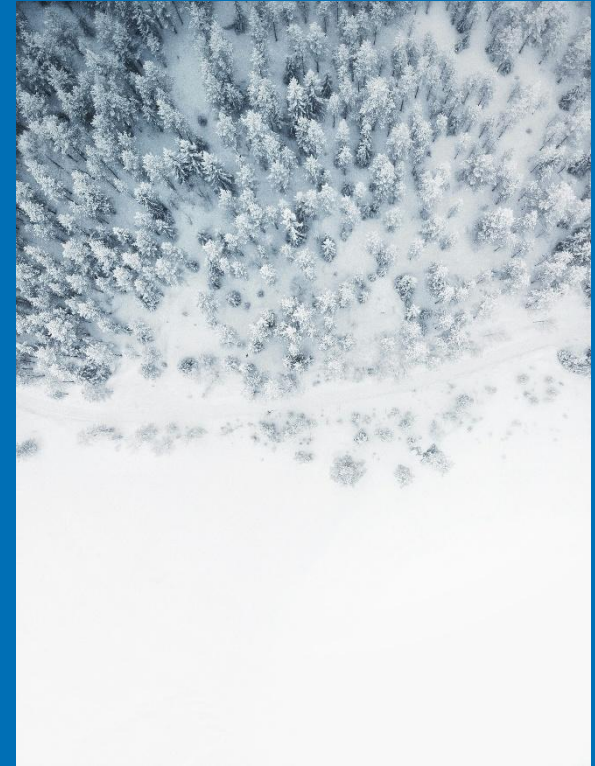
- BM Sek+: Start mit Beginn der 3. Sekundarschule
- Lehrbegleitende BM: Start nach der 3. Sekundarschule
- Rechtliche Grundlagen: Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung (BGS 413.111)
- Zuweisungskriterien, -gespräch, -entscheid wie bei kantonalen Mittelschulen (Zuweisungsentscheid bis 1. März)
- **Achtung: Anmeldeschluss BM Sek+ beachten (1. März)**

7.2 Anmeldung

- Berufsmaturitätsschule: Infos auf Website Kanton Zug (Amt für Berufsbildung)
- BM: Anmeldeformular bis Ende März an Amt für Berufsbildung
- BM Sek+: direkt über BBZ Luzern (Website Kanton Zug verweist darauf)

Anmeldung bis zum 1. März!

Fragen?



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH)

Maja Weibel
Baarerstrasse 19
6301 Zug

+41 41 594 13 56
maja.weibel@zg.ch

